



## Curriculum "Ästhetisch-kosmetische Dermatologie"

Die medizinische Kosmetologie ist in den letzten Jahren fester Bestandteil der Dermatologie geworden und stellt in einer Vielzahl dermatologischer Praxen einen Bestandteil des Leistungsspektrums und der Wirtschaftlichkeit dar. Erfreulicherweise hat das Handeln in den letzten Jahren zunehmend eine wissenschaftliche Grundlage bekommen, so dass die medizinische Kosmetologie mittlerweile den Anspruch besitzen darf, eine ernsthafte, wissenschaftlich evaluierte Sparte der Dermatologie zu repräsentieren, an die hohe Qualitätsansprüche zu stellen sind. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, von der Deutschen Dermatologischen Akademie (DDA) die Zertifizierung "ästhetisch-kosmetische Dermatologie" zu erwerben. Die Zertifizierung berücksichtigt gleichermaßen den Besuch praktisch orientierter Kurse sowie den Nachweis kosmetologischer Fortbildung und Tätigkeit und ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Nachweis von **16 Fortbildungspunkten**, die von einer Ärztekammer anerkannt worden sind. 1 Fortbildungspunkt wird angerechnet pro 45 min. Fortbildung bei Veranstaltungen zu Themen der ästhetischen Dermatologie. **Obligatorisch ist der Nachweis der Teilnahme an praktischen Kursen zu Botulinumtoxin, Peeling und Füllsubstanzen.** Zu den Veranstaltungen mit ästhetisch dermatologischem Inhalt gehören:

- Anwendung von Botulinumtoxin
- Anwendung von Füllsubstanzen
- Ästhetische Endokrinologie
- Behandlung von Pigmentstörungen
- Bioengineeringverfahren in der Kosmetologie
- Camouflage
- Cellulite und Striae
- Diät und Nahrungsergänzungsmittel unter kosmetischen Aspekten
- Epilationsverfahren
- Haaranomalien und Haarausfall
- Hautreinigung und Hautpflege
- Kosmetisch operative Eingriffe
- Lichtschutzmittel
- Lipolyse
- Liposuktion
- Mesotherapie
- Micro needling
- Nagelkosmetika
- Peelingverfahren
- Psychosomatische Aspekte der Kosmetologie (Dysmorphophobie)
- Rechtlicher Hintergrund und juristische Aspekte kosmetischen Handelns
- Sicherheit von Kosmetika
- Unerwünschte Wirkungen von Kosmetika
- Wirkstoffe in der Kosmetik



2. Nachweis einer mindestens einjährigen kosmetologisch praktischen Tätigkeit. Der Nachweis kann aufgrund eines Zeugnisses oder durch **Selbstauskunft** mit Angabe der relevanten Leistungen erfolgen. Als Richtzahl gelten 300 belegbare Behandlungsfälle.

3. Die Erteilung des Zertifikates ist an den **Facharztstatus für Haut- und Geschlechtskrankheiten gebunden**. Allerdings kann der Qualifikationsnachweis schon während der Weiterbildungszeit erworben werden

Sollten Sie noch nicht über den Facharztstatus verfügen, erreichen diesen aber innerhalb der nächsten 5 Jahre so wird Ihnen diese Fortbildung anerkannt und **Sie können bereits heute Ihr Zertifikat beantragen.**

Die Erteilung ist außer an den **Facharztstatus** auch eine **Mitgliedschaft in der DDA** gebunden.

Mitglied sind Sie aber automatisch ohne zusätzliche Kosten, wenn Sie entweder Mitglied sind im BvDD (Berufsverband der Deutschen Dermatologen) oder bei der DDG (Deutschen Dermatologischen Gesellschaft).

Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann das Zertifikat bei der Geschäftsstelle der DDA beantragt werden. Zertifizierte Ärztinnen und Ärzte werden, sofern dem nicht widersprochen wird, auf der Homepage der DDA genannt.

**Für das Zertifikat fällt eine Gebühr von € 250,- an – Das Zertifikat ist 10 Jahre gültig!**

DDA